Amtsblatt

12. Jahrgang **Ausgabetag: 30.04.2019** **Nummer: 18**

Inhaltsverzeichnis **Seite/n**

56. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen **154**

57. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung **155 - 156**

58. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr **157 – 158**

59. Bekanntmachung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an öffentliche und private Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs.2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) **159 - 161**

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (http://www.vmp-rheinland) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
26.04.2019	-	Akustikdecken Deutschherrenschule	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 29.04.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 07.05.2019 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4	Haushaltscontrolling
5	Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2018
6	Förderung der Betreuung von allein reisenden Flüchtlingsfrauen in Stotzheim; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2019
7	Modernisierung und Flexibilisierung im Vergaberecht hier: Änderung der Vergabeordnung und der Geschäftsordnung über die Zuständigkeiten der Ausschüsse
8	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
9	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9.1	Bericht über Gewerbesteuereinnahmen
10	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
12	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
12.1	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die 166. Sitzung des Aufsichtsrates der RVK vom 12.03.2019
12.2	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die 148. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG
13	Änderung des Gesellschaftsvertrages der HyCologne GmbH

14	Direktvergabe Feinanalyse „Modellkommune/-region Wasserstoff-Mobilität NRW“
15	Niederschlagungen von Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte
16	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
17	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
18	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
19	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
20	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
21	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
22	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
23	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 25.04.2019

gez. Jürgen Grings
(Stv. Amtsleiter Steuer- und Finanzverwaltungsamt)

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 08.05.2019 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrollliste 2/2019
3	Ergänzung des Wasserversorgungskonzeptes
4	Bewegungspark Hürth hier: Bericht über die Beteiligungsverfahren
5	Bebauungsvorschlag „Zieskovener Straße/An der Kirschhecke“ im Stadtteil Gleuel
6	14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim" hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
7	Bebauungsplan 010 „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ im Stadtteil Hermülheim hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8	Bebauungsplan 014b „Luxemburger Straße/Von-Boetticher-Straße“ im Stadtteil Hermülheim hier: Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB um ein Jahr gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB
9	Anträge
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10.1	Instandhaltung von Radwegen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 31.10.2018
10.2	Planung: Radwegeverbindung durch den Burgpark Hermülheim hier: aktueller Sachstand Förderantrag
10.3	Haltestellenprogramm 2019: Eifelstraße in Hürth-Berrenrath
10.4	Ausführungsplanung B 265n Ortsdurchfahrt Efferen, 3 Bauabschnitt
10.5	Konzept für eine Ladeinfrastruktur für Elektromobilität
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
12	Zwischenbericht zu einem Störfallgutachten nach der Störfallrichtlinie (Seveso III)
13	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Hermülheim (ISEK) hier: Strategiekonzept Kreishausareal
14	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Planungsleistungen der Freiraumplanung für den Bewegungspark am Hürther Stadion
15	Mitteilungen über private Bauvorhaben
15.1	Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet 011 b - Mündlicher Bericht
15.2	Bauvoranfrage Tierarztpraxis im Außenbereich - Mündlicher Bericht
16	Mitteilungen über öffentliche Bauvorhaben
16.1	Sachstand Feuer- und Rettungswache - Mündlicher Bericht
17	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
18	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
18.1	Ampelanlage an der Kreuzung Kaulardstraße/Klosterstraße - Anfrage aus der Sitzung vom 19.03.2019 (TOP 12.10) - Mündliche Beantwortung

Hürth, 25.04.2019

gez. Siry
(Fachbereichsleiter IV)

Bekanntmachung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an öffentliche und private Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs.2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

1 Zuwendungszweck

1.1 Die Stadt Hürth gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie. Die Zuwendungen dienen dem Ausgleich von Kosten, die den Verkehrsunternehmen durch die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen des ÖPNV-Angebotes im Stadtgebiet Hürth entstehen. Zielsetzung ist hierbei die Gewährleistung der Qualität und Quantität des im Stadtgebiet Hürth im Rahmen der Nahverkehrsplanung vorgesehenen ÖPNV-Angebotes. Die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind im Sinne der Barrierefreiheit nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu berücksichtigen. Die Rahmenvorgaben für das ÖPNV-Angebot ergeben sich aus dem jeweils gültigen Nahverkehrskonzept für das Stadtgebiet Hürth.

1.2 Die Stadt Hürth stellt mindestens 80 % der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für Zwecke des ÖPNV bereit. Die Mittel sind nur an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die eigenen konzessionierten Linienverkehr nach § 42 PBefG im Stadtgebiet Hürth erbringen, weiterzuleiten. Darin enthalten ist der in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW genannte Anteil der Gesamtpauschale (mindestens 30 %) als Anreiz für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge.

1.3 Der verbleibende Teil der Pauschale ist für sonstige Zwecke des ÖPNV von der Stadt Hürth selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrs~~U~~unternehmen, die gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen innerhalb des Stadtgebietes übernommen haben, weiterzuleiten.

1.4 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über die Zuwendungen entscheidet die Stadt Hürth als Aufgabenträger nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der vom Land gewährten Zuwendungen.

2 Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen

2.1 Die Fördermittel werden zur Sicherstellung und Förderung eines quantitativ und qualitativ angemessenen ÖPNV-Angebots im Stadtgebiet Hürth eingesetzt. Zuwendungen nach Ziffer 1.2 sollen innerhalb folgender Bereiche gewährt werden:

- Service und Fahrgastinformation,
- Bau der barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen im Stadtgebiet Hürth,
- Betrieb und Unterhaltung von Videoüberwachungssystemen an barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen,
- Betrieb des Fahrgastcenters (Ticketverkauf),
- Betrieb und Unterhaltung des ZOB,
- Mobilitätstraining für bestimmte Bevölkerungsgruppen,
- Busbeschleunigung im Stadtgebiet Hürth,
- Vorhaltekosten

- Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge.

2.2 Voraussetzungen zur Förderung von Maßnahmen nach dieser Richtlinie sind

2.2.1 für Maßnahmen nach Ziffer 2.1

- das Vorliegen einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Erbringung von ÖPNV Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hürth, zu belegen durch die Vorlage einer Betrauung mit dem Testat eines Wirtschaftsprüfers verbunden mit der Offenlegung der Betriebsergebnisse mittels testierter Jahresabschlüsse der dem Förderjahr vorausgehenden beiden Jahre,
- eine Übersicht der Leistungsdaten für das dem Förderjahr vorausgehende Jahr (erbrachte fahrplanmäßige Wagen-Kilometer im Linienverkehr)

2.3 Die Förderung nach dieser Richtlinie ist subsidiär. Sollte für einen beantragten oder zur Förderung vorgesehenen Zweck eine andere Förderung aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes, des Landes NRW oder aus kommunalen Mitteln möglich sein, so entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger für Zuwendungen nach Ziffer 1.2 und 1.3 sind Verkehrsunternehmen, die mit einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung betraut sind oder die einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag abgeschlossen haben. Zuwendungsempfänger können auch private und öffentliche Verkehrsunternehmen sein, die ÖPNV-Verkehrsleistungen gem § 42 oder § 43 PBefG im Stadtgebiet Hürth erbringen oder erbringen lassen und im Besitz einer diesbezüglichen Genehmigung sind, die mit dem Zuwendungsbescheid durch einen öDA i.S.d. EU-Verordnung 1370/07 mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung betraut werden.

3.2 Die Zuwendungen werden nur an solche Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die den Gemeinschaftstarif im Sinne des § 5 Abs. 3 des ÖPNVG NRW anwenden. Dies gilt auch für Auftragsunternehmen, die für ein solches Verkehrsunternehmen tätig sind.

4 Art und Höhe der Zuwendungen, Bemessungsgrundlage

4.1 Die Stadt Hürth fördert die Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ angemessenen ÖPNV-Angebots in den Bereichen nach Ziffer 2 im Wege der Festbetragsfinanzierung (Zuweisung/Zuschuss).

4.2 Bemessungsgrundlage für die Zuteilung dieser Mittel ist die Verkehrsleistung (fahrplanmäßig erbrachte Wagenkilometer).

5 Weitergehende Bestimmungen

5.1 Die Förderung nach dieser Richtlinie darf den Zielen des Nahverkehrsplanes der Stadt Hürth in der jeweils gültigen Fassung nicht widersprechen.

5.2 Private und öffentliche Verkehrsunternehmenwerden werden bei der Förderung gleich gestellt.

5.3 Die Mittel dürfen nicht als Eigenanteil im Rahmen einer Förderung nach den §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW verwendet werden.

6 Verfahren

6.1 Die Stadt Hürth gewährt Zuwendungen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV nur auf Antrag. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit in dieser Richtlinie keine Abweichungen zugelassen werden.

6.2 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung im Sinne dieser Richtlinie sind dem Bürgermeister der Stadt Hürth als Bewilligungsbehörde bis zum 31.01. des Förderjahres vorzulegen.

Zur Beantragung der Fördermittel ist der Antragsvordruck zu verwenden. Der Förderantrag ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Darüber hinaus gehende Nachweispflichten des Antragstellers sind entsprechend dieser Richtlinie, den Angaben im Antrag und im Verwendungsnachweis einzuhalten.

6.3 Bewilligungsbehörde ist die Stadt Hürth. Über die vorgelegten Anträge wird nur entschieden, wenn die eingereichten Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 2 erfüllt sind.

6.4 Die Stadt Hürth bestätigt schriftlich den Eingang von Anträgen. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, auf eigenes Risiko nach Erhalt der Eingangsbestätigung im Rahmen von Maßnahmen nach Ziffer 2 eine Bestellung vorzunehmen.

6.5 Der Abruf der Zuwendungen durch die Antragsteller ist der Stadt Hürth schriftlich zu erklären. Förderbeträge sind vollständig in einer Summe vom Antragsteller anzufordern. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm abgerufenen Fördermittel innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden. Ist dies nicht zu erreichen, so hat der Antragsteller die Stadt Hürth hiervon unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach ANBest-P.

6.6 Der Zuwendungsempfänger hat die Zuwendung zweckentsprechend zu verwenden. Dies ist durch die Vorlage eines Verwendungsnachweises unter Hinzufügung von Rechnungskopien und Kopien der Zahlungsnachweise zu belegen. Der Verwendungsnachweis ist der Stadt Hürth bis spätestens zum 31.03. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Die Zuwendungen sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz. Der Zweck der Subvention besteht in der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Alle Angaben im Verwendungsnachweis, von dem die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserhebliche Tatsachen. Subventionserhebliche Tatsachen, die sich im Laufe der Abwicklung des Vorhabens ändern, sind der Stadt Hürth unverzüglich mitzuteilen.

7.2 Die Zuwendung wird zurückgefordert, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet oder erfüllt werden. Der Rückzahlungsanspruch ist mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie.

Hürth, den 11.03.2019

gez. Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder

Kämmerer